

7 Jahre Aufbewahrung - Minderkfm.:

Vater in Köln:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften **STADTSPARKASSE KÖLN**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsers Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unsers Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Den erteilten Dauerauftrag für die Entrichtung der von mir/uns zu leistenden Zahlungen haben(n) ich/wir bei dem kontoführenden Kreditinstitut widerrufen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen
Bernhard Schmalenbach
Adam-Stegerwald-Str. 23, 5000 Köln 21

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen bei der (genauen Bezeichnung des Kontof. Kreditinstituts) Bankleitzahl
0043123421 **Stadtsparkasse Köln** **37050198**

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragbegrenzung, Kunden-Nr.)
DM 30,- ermäßigter Jahresbeitrag

An (Zahlungsempfänger)
Kölner Gesellschaft für Neue Musik
Postfach 190268
5000 Köln 1

Ort, Datum/Unterschrift
Köln, 14.1.1983

202005/5 1.7

Mutter in Köln:

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Mein Zeichen Tag **13.10.65**

Ich bitte um Angabe, ob Frau ~~Frank~~ **Erika Schmalenbach**
geb. **Balkhäusen**
geb. **21. 6. 27** Anspruch auf Wochenhilfe nach § **205** der RVO
hat und daher die hier entstehenden Wochenbettkosten der dortigen Kasse in
Rechnung gestellt werden können.

Name des Ehemannes u. Geb.-Datum **Ernst, 8. 5. 26**

Arbeitgeber: **Finanzamt - Altstadt**

Beschleunigte Antwort erbeten.

Im Auftrage
Frauenklinik Alteburger Straße
Köln - Telefon 36795

*Anspruch besteht in
2. Pflegekassen
Verpflichtung Köln-Heuricht*

Unterkunft Euskirchen:

ALAC
software GmbH
Beratung · Projektierung · Realisierung · Implementation

ALAC Software GmbH · Postfach 51 05 51 · D-50941 Köln

Bernhard Schmalenbach
Kolpingstr. 3
53879 Euskirchen

18.06.2003

Kontaktaufnahme

Sehr geehrter Herr Schmalenbach,

wir haben Ihre Unterlagen zu Ihrer „Reise in die Vergangenheit“ erhalten.

Sie haben mit uns verschiedentlich per Brief und email Kontakt aufgenommen und uns kürzlich auf eigene Veranlassung eine unserer Festplatten sowie Disketten aus Ihrer Ausbildungszeit zurückgegeben.

Wir dürfen feststellen, dass wir mit Ihnen keine Geschäftsbeziehung unterhalten und auch in Zukunft nicht anstreben. Wir wünschen von Ihnen keine weitere Kontaktaufnahme, weder geschäftlich noch privat.

Wir bitten höflich und mit Deutlichkeit um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

J. W. J. J.

Erika Schmalenbach

206 C 21/95

Verkündet am 29. 5. 1995

E. 29.5.95
Kreiser, M

A M T S G E R I C H T K Ö L N

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Rechtsstreit

des Herrn Bernhard Schmalenbach, Klosterstr. 15, 53947 Nettersheim,

Klägers,

gegen

die Deutsche Wohnungsgesellschaft mbH DEWOG, vertreten durch die Geschäftsführer, die Herren Raimund Lehmkuhl und Günter Zehres, Mevissenstr. 14, 50668 Köln,

Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Koch, Manten & Börsch
in Köln -

hat das Amtsgericht Köln, Abteilung 206,
im schriftlichen Verfahren nach der Sachlage am 8. 5. 1995
durch die Richterin Kiedrowski
für R e c h t erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

- Ohne Tatbestand gemäß § 495 a ZPO. -

• Entscheidungsgründe:

Die Klage ist unbegründet.

Der Kläger hat gegen die Beklagte keinen Anspruch auf Rückzahlung einer Mietkaution über 800,- DM aus dem beendeten Mietverhältnis über die Wohnung in 51063 Köln, Adam-Stegerwald-Str. 26 nach § 550 b BGB i.V.m. dem Mietvertrag, denn die Beklagte hat diese Summe unter dem 26. 1. 1995 auf das Konto des Klägers Nr. 09 09401720 bei der Kreissparkasse Euskirchen, BLZ: 382 501 10 - somit vor Eingang der Klage am 15. 2. 1995 - überwiesen. Diese kündigte die Beklagte dem Kläger zudem mit Schreiben vom 26. 1. 1995, in dem sie über das beendete Mietverhältnis abrechnete, an. Diesem Vortrag der Beklagten tritt der Kläger nicht entgegen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß die Zahlung den Kläger nicht erreicht haben sollte oder eine Einzahlung auf ein Konto des Vaters des Klägers erfolgt sein sollte, sind nicht ersichtlich.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit folgt aus § 708 Nr. 11, 713 ZPO.

Streitwert: 800,- DM.

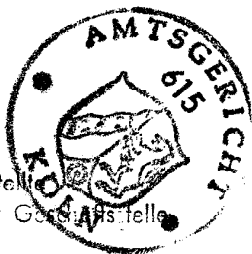

Kiedrowski

Richterin

Ausgefertigt:

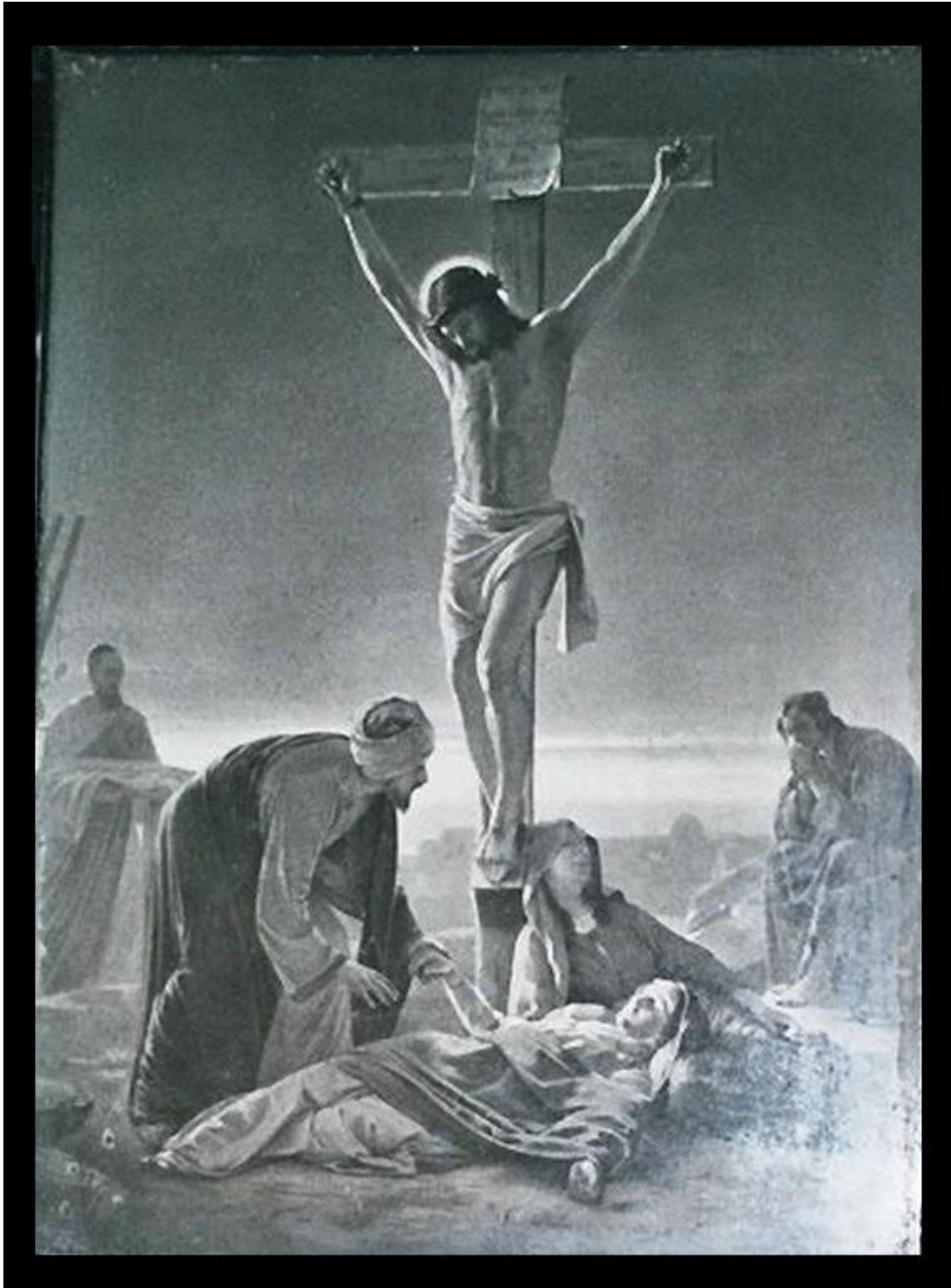


Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



7 Jahre Aufbewahrung - Minderkfm.:

Orient-Kruzifix:



Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich dadurch nie vergessen lassen.
Du wirst immer bei uns sein.

Ernst Schmalenbach

* 8. Mai 1926 † 5. Januar 2020

In Liebe und Dankbarkeit

Erika

**Bernhard und Christiane
Klaus und Momo
mit Lea und Sarah**

Familie Schmalenbach, Olperstr. 123, 51491 Overath

Die Auferstehungsfeier findet am Montag, 20. Januar 2020,
um 10.00 Uhr in St. Barbara in Overath-Steinenbrück statt.

Die Beerdigung erfolgt anschließend um 12.00 Uhr auf dem
Friedhof Melaten in Köln.

Der Treffpunkt ist vor der Trauerhalle Eingang Piusstraße.